



Gemeinde Türkenfeld

Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung der Bundestagswahlen am 26.09.2021 in der Gemeinde Türkenfeld

- In allen Räumlichkeiten gilt Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske). Sollte jemand die Maske vergessen haben, sind in den Wahllokalen Reserven vorhanden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Dieser Abstand wird am Eingang der Wahllokale mit Abstandsmarkierungen am Boden gekennzeichnet.
- Die Wahllokale müssen regelmäßig gelüftet werden (mindestens alle 20 Minuten).
- In allen Wahllokalen ist ausreichend Desinfektionsmittel für die Handdesinfektion für die ehrenamtliche/-n Wahlhelfer/-innen sowie für die Wahlberechtigten vorhanden.
- Die Stifte zum Markieren der Stimmzettel werden nach jeder Benutzung desinfiziert. Die Wahlberechtigten können auch eigene Stifte verwenden.
- Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert (insbesondere die Kontaktflächen in den Wahlkabinen).
- Im Wahllokal sollen sich nur so viele Wahlberechtigte aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind und parallel vom Wahlvorstand betreut werden können (z.B. bei Entgegennahme der Wahlbenachrichtigung oder Ausgabe des Stimmzettels).
- Für die ehrenamtlichen Wahlhelfer/-innen werden kostenlose Schnelltests vorgehalten, damit diese sich bei Bedarf (z.B. treten im Laufe des Wahltags Erkältungssymptome auf) selbst testen können.

Der Wahlvorstand ist für die Beachtung und Durchführung des Hygienekonzeptes verantwortlich. Der Wahlvorstand übt das Hausrecht aus und kann Personen, die die Ordnung im Wahllokal stören, aus dem Wahlraum verweisen (z.B. Maskenverweigerer)

Auf die Handreichung des Bundeswahlleiters zu „Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2021 und Covid-19-Pandemiebedingungen“ vom 23.08.2021 wird hingewiesen. Fragen zum Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung der Bundestagswahlen am 26.09.2021 in der Gemeinde Türkenfeld können an Frau Marina Bihler, 08193/930711, m.bihler@tuerkenfeld.de, gerichtet werden.